

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. CNC Filter Textil GmbH & Co.KG, Sparnberg (Verkaufs- und Lieferungsbedingungen)

1. Verkaufs- und Lieferbedingungen

1.1. Wir verkaufen ausschließlich zu den nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichungen insbesondere mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

1.2. Unseren Verkauf- und Lieferbedingungen widersprechende Einkaufsbedingungen sind unwirksam, wir widersprechen ihnen hiermit ausdrücklich.

1.3. Soweit unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 09.12.1976 widersprechen, gelten sie nur gegenüber Kaufleuten.

2. Lieferung

2.1. Die Lieferzeit beginnt nicht vor Mitteilung für die Ausführung der Lieferung erforderlichen kaufmännischen und technischen Angaben durch den Besteller. Lieferung vor Ablaufzeit der Lieferzeit und Teillieferungen sind zulässig. Die Lieferzeit gilt allein als eingehalten, wenn bis zum Ende der vereinbarten Lieferzeit die Ware unseren Betrieb verlassen hat, oder die Versandbereitschaft der Ware gemeldet worden ist. Liefertermine sind nur gültig, wenn die vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind.

2.2. Bei Verzug aufgrund Rohstoffverknappung und Materialengpässen am Markt oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung aufgrund groben Verschuldens, beschränken sich Ihre Rechte darauf, sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zu lösen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Soweit Ansprüche von Nichtkaufleuten nicht wirksam ausgeschlossen werden können, sind sie auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens und die Auftragssumme beschränkt. Will der Besteller auf die Überschreitung der Lieferzeit Rechte herleiten, so hat er uns unbeschadet der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen.

2.3. Unvorhergesehene Ereignisse, die uns die Erfüllung unserer Leistungspflicht technisch oder wirtschaftlich unmöglich machen oder erschweren und die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns dazu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder unsere Lieferung angemessen hinauszuschieben, ohne dass der Käufer Ansprüche auf Schadenersatz oder Nachlieferung stellen kann. Wir sind zu Teillieferungen jederzeit berechtigt.

2.4. Geraten Sie in Annahmeverzug, so stehen uns die gesetzlichen Rechte und Ansprüche zu. Verlangen wir Schadenersatz wegen Nichterfüllung, so sind Sie verpflichtet, neben der Erstattung von Transportkosten und vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche, einen pauschalen Schaden in Höhe von 30% der Auftragssumme geltend zu machen. Ihnen wird jedoch nicht der Nachweis abgeschnitten, dass kein Schaden oder ein geringerer als die Pauschale entstanden ist.

2.5. Muster sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

2.6. Die Lieferung erfolgt ab Werk, soweit nichts anderes vereinbart ist. Das Transportrisiko trägt auch bei fracht-

freier Lieferung stets der Käufer, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2.7. Wird Ihnen die Ware auf Wunsch zugeschickt, so geht mit Verlassen des Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf Sie über unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt war und wer Frachtkosten trägt.

2.8. Mehr- oder Minderlieferungen bedingt auf produktions-technische Gegebenheiten bis max. 10% der bestellten Auflage sind vom Auftraggeber zu akzeptieren. Tatsächlich berechnet wird jedoch allein die gelieferte Menge.

2.9 Wir behalten uns generell das Recht gegenüber jedweden anderslautenden Einkaufsbedingungen vor, auf alternative Materialien auszuweichen um größtmögliche Flexibilität und Liefertreue zu gewährleisten. Das Gebot ist, die Sollbedingungen des Kunden nicht in den textilphysikalischen Eigenschaften zum negativen zu verändern, sondern zu verbessern.

3. Haftung

3.1. Wir haften nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Das gilt auch für Schäden aus Vertragsverletzungen, auf der Verletzung der Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und für Schäden aus unerlaubter Handlung.

3.2. Unsere Schadenersatzpflicht beschränkt sich auf den unmittelbaren Schaden und ist begrenzt durch die Höhe des Auftragswertes. Für unmittelbare Schäden und Mängelfolgeschäden haften wir nicht.

4. Gewährleistung

4.1. Reklamationen für erkennbare Mängel müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Tagen schriftlich nach Empfang der Ware erfolgen. Die mangelhafte Ware ist unverzüglich auf Kosten des Kunden an die Fa. CNC Filter Textil GmbH & Co.KG zurückzuschicken. Bei berechtigten Reklamationen werden Portokosten rückvergütet.

4.2. Bei Mängel beschränken sich Ihre Ansprüche nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Schlägt die Ersatzlieferung oder Nachbesserung fehl, so können Sie wandeln oder mindern, wobei weitergehende Ansprüche, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Lieferstand selbst entstanden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen sind.

4.3. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen bei Schäden infolge natürlicher Abnutzung, bei fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder sonstiger natürlicher Einflüsse. Dies gilt insbesondere auch bei vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an gelieferten Waren, die durch Sie oder Dritte unsachgemäß und ohne unsere vorherige Genehmigung, vorgenommen worden sind.

4.4. Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem Sie von dem Mangel Kenntnis erlangen, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach der Ablieferung.